

Schöberlein-Riegel, Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegelanges. 3 Bände. 1865—72.

† R. v. Liliencron, Liturgisch-musikalische Geschichte der Gottesdienste. Schleswig, Bergs, 1893.

R. v. Liliencron, Chorordnung. Gütersloh 1900, Bertelsmann.

† Wolfram, Die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenlieds in musikalischer Beziehung. Leipzig 1890, Breitkopf & Härtel.

Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen.

Das deutsche Volkslied.

Schatz-Koller, Die Lieder des Oswald v. Wolkenstein in »Denkmäler der Tonkunst in Österreich«, Jahrgang IX, 1.

Arnold, Das Lothamer Liederbuch in »Chrystanders Jahrbüchern für Musikwissenschaft«.

† Fr. W. Böhme, Altdeutsches Liederbuch. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1877.

R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. 1865—69.

Friedlaender, Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert. 2 Bände. 1902.

Griechische Musik.

† Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899.

Englische Musik.

Julius Jos. Maier, Auswahl englischer Madrigale. Leipzig, Leudert. 3 Hefte.

Orgel und Klavier.

† Kinkeldey, Orgel und Klavier. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1910.

Rietschel, Die Aufgaben der Orgel im Gottesdienste. 1894.

Seiffert, Geschichte der Klaviermusik. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1899.

Die Schutzvereinigung selbständiger Papier-, Buch- und Schreibwarenhändler für Leipzig und Umgegend hat sich unter eingehender Begründung erneut an die maßgebenden Behörden und Schuldirektoren mit der Bitte gewendet, dem von Beamten, Lehrern, Lehrerinnen und Schulhausmännern betriebenen Handel mit Schreib-, Mal- und Zeichenartikeln Einhalt zu tun, solchen unzulässigen Handel zum Wohle einer großen Händlergruppe und nicht zuletzt der Schule selbst zu verbieten und den Schülern freizustellen, den Bedarf an Schulartikeln da zu decken, wo ordnungsmäßiger besterter Handel getrieben werde.

Post. — Besondere Geschäftsformulare mit anhängender Zahlkarte werden vom 1. September ab im Postscheckverkehr eingeführt. Die Neuerung, die einem Wunsche der Geschäftswelt entspricht, bietet den Vorteil, daß die einer Rechnung beigelegte Zahlkarte dem Empfänger der Sendung zur Hand bleibt, während die Zahlkarte gegenwärtig, wo Rechnung und Zahlkarte nicht miteinander zusammen hängen, vielfach beiseite gelegt und schließlich nicht benutzt wird. Die von der Postverwaltung auf hellblauem Papier hergestellten neuen Formulare werden von den Postscheckämtern vom 20. August ab zum Preise von 50 $\frac{1}{2}$ für je 50 Stück an die Kontoinhaber verabsolgt. Das Bedrucken des eigentlichen Geschäftsformulars und die Ausführung von Vordrucken auf der Zahlkarte bleiben der Privatindustrie überlassen. Auf Wunsch der Kontoinhaber besorgen auch die Postscheckämter solche Druckarbeiten gegen Erstattung der Kosten.

Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Veröffentlichungen. — Durch Beschluß vom 25. Juli hat der Bundesrat auf Antrag seines Justiz- und Polizeidepartements die Bundesanwaltschaft als Schweizerische Zentralstelle für den Vollzug des internationalen Übereinkommens vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Veröffentlichungen bezeichnet und ihr das Recht erteilt, mit den in jedem der andern Vertragsstaaten errichteten gleichartigen Behörden unmittelbar zu verkehren. Die Kantonsregierungen wurden von der Errichtung dieser Zentralstelle in Kenntnis gesetzt und ersucht, der Bundesanwaltschaft alle Nachrichten zukommen zu lassen, die die Ermittlung und Bekämpfung derjenigen Hand-

lungen erleichtern können, die sich als Zuwiderhandlungen gegen die kantonalen Gesetze hinsichtlich unzüchtiger Schriften, Zeichnungen, Bilder oder Gegenstände darstellen und deren Tatbestandsmerkmale einen internationalen Charakter haben.

Gleichzeitig hat der Bundesrat auch nähere Bestimmungen über die Einrichtung der vorerwähnten Schweizerischen Zentralstelle erlassen. Nach denselben wird bei der Bundesanwaltschaft eine besondere Registratur für die Geschäfte der Zentralstelle für Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Veröffentlichungen eingerichtet. Die Zentralstelle bildet im Gebiete der Schweiz die Sammelstelle für die entsprechenden Nachrichten; sie wird die ihr von den ausländischen Zentralstellen, von den kantonalen Behörden und von Privaten gemachten Mitteilungen entgegennehmen und sachgemäße Erkundigungen, speziell auch über die Verurteilung von Personen wegen Verbreitung unsittlicher Veröffentlichungen einziehen.

Die Bundesanwaltschaft führt über die ihr bekannt gewordenen Verbreiter unsittlicher Veröffentlichungen Personalaufzeichnungen; sie benachrichtigt die zuständigen kantonalen Behörden und Ämter von zu ihrer Kenntnis gelangten Versuchen zur Einfuhr oder zum Durchtransport unsittlicher Veröffentlichungen, unterstützt überhaupt die Kantonsregierungen in der Ausübung der durch die Art. 1—3 des internationalen Übereinkommens stipulierten Verpflichtungen nach Möglichkeit, sei es durch Anträge beim Schweizerischen Bundesrat, sei es durch Verkehr mit den Behörden anderer Kantone oder solchen des Auslandes.

Über seine Tätigkeit als Zentralstelle für Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Veröffentlichungen erstattet der Bundesanwalt jährlich dem Justiz- und Polizeidepartement Bericht.

Ein Friederiken-Brunnen in Sesenheim. — Der Vorstand des literarischen Vereins Alfabund erläßt einen Aufruf zur Sammlung von Gaben für die Errichtung eines Friederiken-Brunnens in Sesenheim, worin es u. a. heißt:

Im Frühling des Jahres 1913 wird es hundert Jahre her sein, daß Goethes Jugendliebe, die Pfarrerstochter Friederike Brion aus Sesenheim im elsässischen Unterland, ihr Leben beschloß.

Ein Strahl der Dichtersonne fiel auf sie,
So reich, daß er Unsterblichkeit ihr lieh.

Diese Verse schmücken in Goldbuchstaben den schlichten Denkstein auf ihrem tannenumschatteten Grab im badischen Rheindorf Weissenheim bei Lahr. Das freundliche Dörflein Sesenheim aber ist durch das Liebes-Idyll Goethe-Friederike geweiht für alle Zeiten. Der Dichter hat seiner Maienliebe in »Dichtung und Wahrheit« selbst das schönste Denkmal gesetzt. Nichtsdestoweniger stimmen wir dem allgemeinen Wunsche freudig bei, daß für Friederike Brion anlässlich ihres hundertjährigen Todestages in ihrer Heimat Sesenheim ein dauerndes Erinnerungszeichen, vielleicht in Form eines monumentalen Friederiken-Brunnens, geschaffen werde.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Autographen. Manuskripte, Geschichte u. Literatur. Schillers rheinische, a. u. neue Thalia, Fiesco (Erstdruck) etc. etc. (Fortsetzung des Kataloges 241. Buchstaben M—Z). — Antiqu.-Katalog von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau V, Tauentzienstrasse Nr. 11. 8°. 62 S.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Anlässlich der hundertjährigen Jubelfeier der Universität Breslau wurde der Verlagsbuchhändler Herr Arnold Hirt-Leipzig, der durch seine Breslauer Firma in engster Verbindung mit dem geistigen Leben der schlesischen Universitätsstadt steht, zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Anfrage.

Wer von den Herren Sortimentern arrangiert im Winter literarisch-künstlerische Vorträge als Selbstzweck oder Mittel zum Zweck, dem Publikum Anregung zu bieten, und wäre event. geneigt, sich über den materiellen und ideellen Erfolg dieser Veranstaltungen auf Grund diesbez. Erfahrungen im Börsenblatt zu äußern?

Red.